

Česko-německý
fond budoucnosti



Deutsch-Tschechischer
Zukunftsfonds



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

Memorandum über Zusammenarbeit

Memorandum über Zusammenarbeit

abgeschlossen zwischen

dem **Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds**

Železná 24, 110 00 Prag 1

vertreten durch Tomáš Jelínek, Ph.D. und Susanne Sehlbach, LL.M.
Geschäftsführer des Fonds

und

dem **Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik –**

Hasičský záchranný sbor České republiky

Kloknerova 2295/26, 148 01 Prag 11 – Chodov

vertreten durch Generalleutnant Ing. Vladimír Vlček, Ph.D., MBA,
Generaldirektor

und

dem **Verband der Feuerwehrleute Böhmens, Mährens und Schlesiens –**

Sdružení hasičů Čech, Moravy a Slezska

Římská 45, 121 07 Prag 2

vertreten durch Ing. Monika Němečková
Verbandsvorsitzende

und

dem **Deutschen Feuerwehrverband**

Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin

vertreten durch Karl-Heinz Banse
Präsident

(gemeinsam nachstehend als „Beteiligte des Memorandums“ bezeichnet)

Die Genannten haben zum unten angeführten Tag, Monat und Jahr dieses Memorandum über Zusammenarbeit (nachstehend „Memorandum“) mit folgendem Wortlaut geschlossen:

Art. I **Ausgangspunkte und Zielsetzung**

1. Den Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland und Tschechien kommt eine tragende Rolle für die Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu. Sie schützen nicht nur Leben, Gesundheit und Eigentum, sondern sind oft auch ein zentraler Motor für das gesellschaftliche Leben und für grenzüberschreitende Begegnungen, gerade in kleineren Gemeinden.
2. So manche Partnerschaft zwischen deutschen und tschechischen Gemeinden verdankt ihre Vitalität gerade der Vereinstätigkeit und der Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen Feuerwehren im Freizeitbereich. Um diesen Trend zu verstärken, bestehende Partnerschaften zu beleben und die Entstehung neuer Partnerschaften zu inspirieren, verpflichten sich die Beteiligten des Memorandums, im Zeitraum 2026–2027 die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren aus der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln und zu stärken.

Art. II **Gegenstand der Zusammenarbeit**

1. Dieses Memorandum wird von den Beteiligten abgeschlossen, um den Rahmen für die künftige Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Umsetzung der Sonderausschreibung **„Freiwillige Feuerwehr – eine Quelle der guten Nachbarschaft“** (nachstehend „Ausschreibung“) zu definieren.
2. Die Ausschreibung konzentriert sich insbesondere auf folgende Bereiche:
 - Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten von Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren;
 - Gemeindefeste oder Jubiläen, an deren Gestaltung die Feuerwehr beteiligt ist;
 - Aktivitäten, in die Jugendfeuerwehren eingebunden sind, insbesondere gemeinsame Wochenenden, Sommerlager, Feuerwehrwettbewerbe, Workshops und grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch;
 - weitere Vereinsaktivitäten der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
3. Die Beteiligten des Memorandums verpflichten sich zur Zusammenarbeit und Unterstützung von Gemeinden als Träger Freiwilliger Feuerwehren sowie ferner von Freiwilligen Feuerwehren mit der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, welche zum Einreichen von Anträgen im Rahmen der Ausschreibung berechtigt sind.

Art. III **Rolle und Aufgaben der Partner**

1. Mit der Unterzeichnung des Memorandums bekunden die Beteiligten ihren gemeinsamen Willen, zur Umsetzung der Ausschreibung beizutragen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Aufgaben zu übernehmen:

- **Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds (DTZF)** sorgt als Initiator der Ausschreibung und Fördermittelgeber im Rahmen seiner eigenen Entscheidungs- und Haushaltsregeln für die administrative Abwicklung der Anträge, die Bereitstellung von Finanzmitteln für die genehmigten Projekte sowie für die Gesamtkoordination der Ausschreibung. Für die Zwecke dieser Initiative sieht er die Bereitstellung von Finanzmitteln bis zu einer Gesamthöhe von **5.000.000 CZK bzw. 200.000 EUR** vor. Des Weiteren organisiert der DTZF die Zusammenführung zwischen den deutschen und tschechischen Feuerwehren, die Interesse bekundet haben. Als Geldgeber obliegt ihm die Antragsbearbeitung, Abrechnung und Überweisung der Gelder.
 - **Das Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik (HZS ČR), der Verband der Feuerwehrleute Böhmens, Mährens und Schlesiens (SHČMS) und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV)** übernehmen die Rolle fachlicher Partner und Garanten. Sie verpflichten sich dazu, ihre Mitgliedsorganisationen aktiv über die Ausschreibung zu informieren, um ihre Mitglieder zum Initiieren grenzüberschreitender Projekte anzuregen, und Listen interessierter Vereine zu erstellen und zu verwalten.
2. Um die Ausschreibung einem möglichst breiten Publikum bekannt zu machen und eine einheitliche Präsentation der Initiative sowie die Wertschätzung der Rolle aller Partner zu gewährleisten, haben die Beteiligten des Memorandums zudem vereinbart, bei der Öffentlichkeitsarbeit von folgenden Regeln auszugehen:
- die Beteiligten des Memorandums nutzen ihre internen und externen Kommunikationskanäle (Websites, Newsletter, Fachzeitschriften, Social Media), um die Freiwilligen Feuerwehren und die zuständigen Gemeinden anzusprechen;
 - die Beteiligten des Memorandums stellen sicher, dass in den offiziellen die Projektausschreibung betreffenden Unterlagen die Identifikation der einzelnen Partner in dem Umfang angeführt wird, der zuvor von dem jeweiligen Partner genehmigt wurde; die Verwendung des Namens, der Bezeichnung, des Logos, Symbols oder anderer Identitätsmerkmale eines jeden Partners unterliegt gesonderten Regeln und wird durch dieses Memorandum nicht automatisch begründet;
 - der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds wird in der Kommunikation als Initiator, finanzieller Garant und Partner der Feuerwehren genannt: *„Die Sonderausschreibung „Freiwillige Feuerwehr – eine Quelle der guten Nachbarschaft“ ist vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds initiiert und finanziert und wird in Kooperation mit dem Deutschen Feuerwehrverband, dem Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik und dem Verband der Feuerwehrleute Böhmens, Mähren und Schlesiens durchgeführt.“*
 - im Laufe der Zusammenarbeit erwägen die Beteiligten des Memorandums eine gemeinsame Auszeichnung herausragender Projektumsetzungen, um die Vorbildwirkung gelungener grenzüberschreitender Zusammenarbeit öffentlichkeitswirksam zu unterstreichen.
3. Die Beteiligten des Memorandums haben den gemeinsamen Willen bekundet, ihre Schritte in dem ihrer Rolle und ihren Möglichkeiten entsprechenden Umfang so zu koordinieren, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Art. IV **Ansprechpartner und Anknüpfung** **neuer Projektpartnerschaften**

1. Die Beteiligten des Memorandums sind sich einig, dass die Aufnahme einer Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Gemeinden, die bislang noch keinen Partner im Nachbarland haben, ein entscheidender

Erfolgsfaktor ist. Sie werden sich daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften um die Entstehung neuer Partnerschaften zwischen Feuerwehren und Gemeinden aus Deutschland und Tschechien bemühen.

2. Die Beteiligten des Memorandums benennen nach dessen Unterzeichnung eine Ansprechstelle, die für die Kommunikation mit den Feuerwehrvereinen oder Gemeinden wie auch mit den anderen Beteiligten des Memorandums zuständig ist; ihre Aufgabe wird insbesondere darin bestehen, zur Vermittlung von Kontakten zwischen interessierten Feuerwehren und Gemeinden beider Länder beizutragen und die Netzwerkarbeit proaktiv in den eigenen Strukturen zu bewerben, und zwar vor allem in folgender Weise:
 - durch Motivation ihrer Mitglieder und der jeweiligen Gemeinden zum Knüpfen neuer Partnerschaften und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
 - durch Erfassung und Weiterleitung von Interessenten an die anderen Partner.
3. Die Beteiligten des Memorandums haben vereinbart, dass weitere Einzelheiten bezüglich der Vermittlung und Anknüpfung neuer Partnerschaften zwischen Feuerwehren und Gemeinden von den Partnern bei weiteren gemeinsamen Verhandlungen präzisiert werden.

Art. V **Fristen**

Das Memorandum tritt am Tag seiner Unterzeichnung durch alle Beteiligten in Kraft. Die Bedingungen und Fristen der Sonderausschreibung finden ab dem Tag Anwendung, an dem die Ausschreibung in der von den Organisatoren bestimmten Weise veröffentlicht wird.

Art. VI **Schlussbestimmungen**

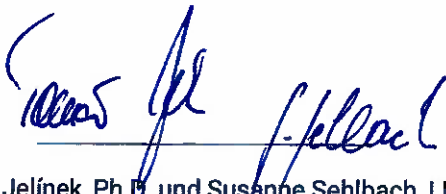
1. Das Memorandum stellt einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten des Memorandums dar und begründet als solches weder durchsetzbare Leistungspflichten noch eine Verpflichtung der Beteiligten, in Zukunft weitere Vereinbarungen abzuschließen oder eine konkrete Form der Zusammenarbeit zu verwirklichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angeführt ist.
2. Das Memorandum kann nach Bedarf auf gegenseitige Vereinbarung der Beteiligten geändert oder ergänzt werden, und zwar ausschließlich in Form schriftlicher, von allen Beteiligten des Memorandums unterzeichneter Nachträge.
3. Aus dem Memorandum ergeben sich für die Beteiligten keine rechtlichen, finanziellen oder materiellen Verpflichtungen; insbesondere ergibt sich daraus keine Pflicht zur Erbringung von Leistungen, zur Mitwirkung, zur Gewährung von Finanzmitteln, zur Erteilung von Lizenzen, Einwilligungen zur Nutzung von Bezeichnungen oder von Symbolen sowie keine Berechtigung zur öffentlichen Präsentation eines anderen Beteiligten.
4. Die gesetzlich festgelegten Befugnisse, Zuständigkeiten und Pflichten der Beteiligten bleiben von dem Memorandum unberührt.
5. Die Teilnehmer des Memorandums nehmen zur Kenntnis, dass es bei der Erfüllung dieses Memorandums zur Verarbeitung personenbezogener Daten kommen kann, insbesondere von Identifikations- und Kontaktdaten der Kontaktpersonen und weiterer an der Zusammenarbeit beteiligter natürlicher Personen.

Jeder der Teilnehmer des Memorandums verpflichtet sich, personenbezogene Daten im Einklang mit den direkt anwendbaren Vorschriften der Europäischen Union sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zum Schutz personenbezogener Daten zu verarbeiten, und zwar insbesondere in dem Umfang, der für die Zwecke der Kommunikation, Koordination und Umsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Memorandums erforderlich ist. Sollte eine konkrete Art der Übermittlung oder gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten eine detailliertere Regelung erfordern, werden die Teilnehmer des Memorandums ihre Rechte und Pflichten in einer separaten Vereinbarung regeln.

6. Das Memorandum wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
7. Das Memorandum wird in deutscher und tschechischer Sprache ausgefertigt; beide Sprachfassungen sind gleichermaßen gültig. Im Falle von Auslegungsdifferenzen ist diejenige Fassung maßgebend, auf die sich die Beteiligten des Memorandums ausdrücklich einigen.
8. Dieses Memorandum wird in vier Exemplaren ausgefertigt, von denen jeder der Beteiligten eines erhält.
9. Jeder der Beteiligten ist berechtigt, das Memorandum jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen; die Kündigung wird mit dem Tag der Zustellung der schriftlichen Mitteilung an die übrigen Beteiligten des Memorandums wirksam, sofern in der Mitteilung kein späteres Datum angegeben ist.

Berlin, den 23.5.2026

Für den Deutsch-Tschechischen
Zukunftsfonds



Tomáš Jelínek, Ph.D. und Susanne Sehlbach, LL.M.
Geschäftsführer des Fonds

Für das Feuerwehr-Rettungskorps
der Tschechischen Republik
(Hasičský záchranný sbor České republiky)



Generalleutnant Ing. Vladimír Vlček, Ph.D., MBA
Generaldirektor

Für den Verband der Feuerwehrleute Böhmens,
Mährens und Schlesiens
(Sdružení hasičů Čech, Moravy a Slezska)



Ing. Monika Němečková
Verbandsvorsitzende

Für den Deutschen Feuerwehrverband (DFV)



Karl-Heinz Banse
Präsident